

Jahresbericht 2005



Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e. V.
Träger von Jugendhilfe-, Drogenhilfe- und
Behindertenhilfeeinrichtungen

Betreute Wohnformen

- Jugendwohngruppe
 - Sandweg
- Mädchenwohngruppe
 - Goldsteinstraße
- Betreutes Einzelwohnen
 - Sophienstraße
 - Karlsruher Straße
- Betreutes Wohnen
 - Pforzheimer Straße

Karlsruher Straße 9

60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069-27 216-170 (Leitung)

Fax: 069-27 216-199

Internet: www.betreute-wohnformen.net

www.vae-ev.de

E-Mail: DUhden@vae-ev.de

Der Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e.V. ist Mitglied im



Gliederung

Vorwort.....	2
1. Selbstdarstellung.....	3
2. Zielgruppe.....	4
3. Zielsetzung und Arbeitsweise.....	5
4. Betreuungsformen.....	6
5. Rahmenbedingungen.....	6
6. Kooperation.....	7
7. Finanzierung.....	7
8. Betreute Wohnformen.....	8
8.1 Wohngruppen.....	8
8.1.1 Jugendwohngruppe „Sandweg“.....	10
8.1.2 Mädchenwohngruppe „Goldsteinstraße“.....	14
8.2 Betreutes Wohnen.....	19
8.2.1 Betreutes Einzelwohnen „Sophienstraße“ (SGB VIII).....	21
8.2.2 Betreutes Einzelwohnen „Karlsruher Straße“ (SGB VIII).....	22
8.2.3 Betreutes Wohnen für junge Erwachsene „Pforzheimer Straße“ (SGB XII).....	23
9. Gesamtstatistik.....	26
10. Fortbildung.....	30
11. MitarbeiterInnenprofil.....	31
Anhang.....	

Vorwort

In diesem Jahresbericht wollen wir einen umfassenden Einblick in den Fachbereich Jugendhilfe des Vereins Arbeits- und Erziehungshilfe e.V. geben. Dabei möchten wir insbesondere die vielfältigen und flexiblen Hilfsangebote der „Betreuten Wohnformen“ darstellen.

- Wir wenden uns vor allem an die Fachkräfte aus der Jugendhilfe und Sozialhilfe, die öffentlichen Träger, an Eltern sowie an Jugendliche und junge Erwachsene.
- Die Jugendwohngruppen, das Betreute Einzelwohnen und das Betreute Wohnen für junge Erwachsene wurden zu den „Betreuten Wohnformen“ zusammengeschlossen.
- In den „Betreuten Wohnformen“ sind derzeit 19 pädagogische Fachkräfte sowie eine Leiterin beschäftigt.
- Es werden weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren aufgenommen. Wir verfügen über mädchen- bzw. frauenspezifische Einrichtungen.
- Wir verfügen über zwei Häuser und haben neun Mehrzimmerwohnungen und 15 Einzelappartements angemietet.
- Derzeit werden 69 Belegplätze für die Klienten bereitgestellt.

Leitung der Betreuten Wohnformen

Frau Doris Uhden
Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e.V.
Karlsruher Straße 9
60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069 – 2 72 16-170
Fax: 069 – 2 72 16-199
E-mail: DUhden@vae-ev.de

Internet: www.betreute-wohnformen.net
www.vae-ev.de

1. Selbstdarstellung

Die **Betreuten Wohnformen** im **vae** setzen sich aus zwei Fachteams, dem Fachteam Betreutes Wohnen und dem Fachteam Jugendwohngruppen zusammen.

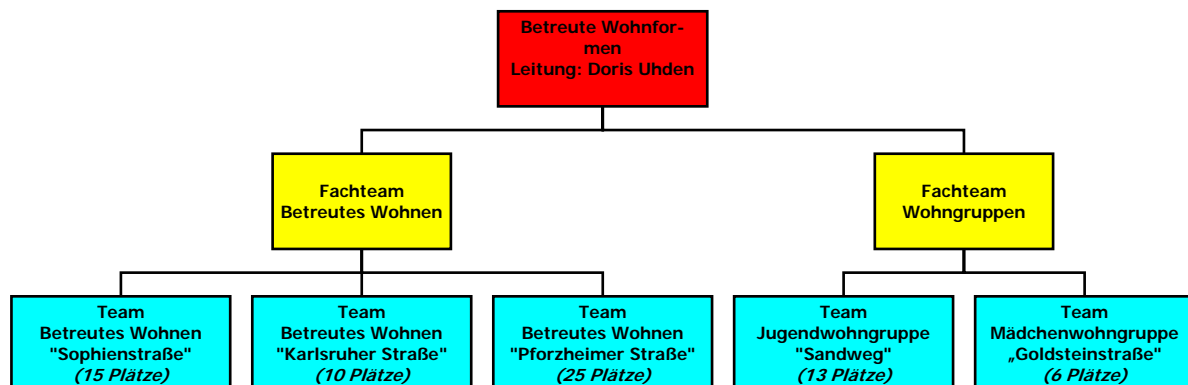
In einem **Fachteam** sind alle MitarbeiterInnen der jeweils dazugehörigen Einrichtung vertreten; es findet einmal monatlich gemeinsam mit der Leitung statt und behandelt teamübergreifende Themen.

Die **Teamsitzungen** finden einmal wöchentlich in den Einrichtungen statt. Auf Wunsch oder nach Bedarf nimmt die Leitung der „Betreuten Wohnformen“ teil.

Nach Absprache im Team nehmen MitarbeiterInnen teil:

- **vae**- interner Qualitätszirkel: Fachplenum einmal monatlich
- an internen Fortbildungen: Jugendhilfe-Software, MS-Office, Soda, Soda, Sozialrecht, Arbeitsrecht, Kassenführung, Arbeitsschutz, Brandschutz
- an internen Arbeitsgruppen: Jugendhilfe-Software, EDV
- an Arbeitskreisen: Mädchenarbeitskreis, Stadtteilarbeitskreis, AG Betreutes Wohnen

Organisations- und Strukturdiagramm der „Betreuten Wohnformen“



2. Zielgruppe

Das Angebot der „Betreuten Wohnformen“ im Fachbereich Jugendhilfe des **vae**, als anerkannter gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe, richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche ab 16 Jahren und deren Familien sowie an junge Erwachsene.

Es umfasst:

- die Hilfen zur Erziehung nach § 27 in Verbindung mit dem § 34 SGB VIII
- die Eingliederungsbeihilfe nach § 35a SGB VIII
- die Hilfe für junge Volljährige nach dem § 41 SGB VIII
- die Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 67 SGB XII

Außerhalb der Herkunftsfamilie wird schwerpunktmäßig Hilfe als sozialpädagogische Betreuung in den Jugendwohngruppen und im Betreuten Wohnen in Einzelbetreuung und in Zweier- bis Sechsergruppen angeboten. Im Einzelfall können auch andere Formen der Hilfe vereinbart werden.

Betreut werden junge Menschen ab 16 Jahren, die pädagogische Hilfe in Anspruch nehmen wollen:

- deren Verbleib oder deren Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht möglich oder nicht gewünscht ist
- deren soziale und individuelle Entwicklung beeinträchtigt oder gefährdet ist
- für die ein Heimaufenthalt nicht oder nicht mehr gewünscht bzw. angezeigt ist
- die zur persönlichen Stabilisierung und sozialen Integration einer qualifizierten pädagogischen Betreuung bedürfen
- die von Obdachlosigkeit bedroht sind

3. Zielsetzung und Arbeitsweise

Unser pädagogisches Handeln ist darauf ausgerichtet, dass die jungen Frauen und Männer ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse erfahren und entfalten und die für sie individuell passenden Perspektiven und Verhaltensmuster entwickeln. Über die Reflexion und Interpretation ihrer sozialen, persönlichen und situativen Lebensbedingungen erarbeiten wir mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreichbare und relevante Ziele und gestalten mit ihnen gemäß dieser Zielvorgaben den Alltag.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind so aktiv an der Zielsetzung des erzieherischen Prozesses beteiligt und können sich mit ihrer Entwicklung und ihren Veränderungen identifizieren. Die MitarbeiterInnen sind aufgefordert, soziale Normen nicht nur zu vermitteln, sondern sie jeweils kritisch, insbesondere unter dem Aspekt geschlechts- oder kulturspezifischer Benachteiligungen zu überprüfen und gegebenenfalls alternative Verhaltenspositionen und Lebensplanungen in die Beratung einzubringen.

Diese Arbeitsweise erfordert eine emanzipatorische Grundhaltung, die entwicklungs-fördernde Freiräume schafft, notwendige Lernprozesse zur Verselbständigung herausfordert und Möglichkeiten zur Beteiligung, Mitbestimmung und Eigenverantwortung anbietet.

Mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen bemühen wir uns um Interaktion, basierend auf

- Wertschätzung
- Sensibilität für die Denk- und Gefühlswelt
- Berücksichtigung der Vorstellungen und Erfahrungen
- Parteilichkeit für die Belange, Standpunkte und Entscheidungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Um den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Erfahrung einer verlässlichen und vertrauensvollen Beziehung zu ermöglichen, wird die Verantwortung für den gesamten Verlauf der Hilfe von derselben pädagogischen Fachkraft wahrgenommen.

Die BetreuerInnen stimmen ihre Anwesenheit auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten des Klientels ab. Eine ständige Präsenz der MitarbeiterInnen in den Wohnbereichen im Sinne eines Schichtdienstes ist nach unserer Arbeitskonzeption nicht erforderlich und nicht erwünscht.

4. *Betreuungsformen*

Unser Angebot richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ziel der Verselbständigung und Integration.

Die vom **vae** vorgehaltenen Wohnungen liegen in verschiedenen Stadtteilen mit guter Infrastruktur, die auch von den verantwortlichen pädagogischen MitarbeiterInnen gut zu erreichen sind.

Die MitarbeiterInnen eines Teams vertreten sich untereinander, so dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Betreuung der Bezugspersonen durchgehend verantwortlich erleben, was eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehung fördert.

Die Teams der Wohngruppen und des Betreuten Wohnens bieten den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezielt Einzelarbeit und/oder Gruppenarbeit an. Der Alltag wird unter pädagogischer Leitung in Mitverantwortung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten gestaltet.

Die Einzelwohnbereiche sind ein individuelles pädagogisches Angebot an junge Frauen und Männer, die sich nach dem Aufenthalt in einer Gruppe in dieser Form auf eine selbständige Lebensführung vorbereiten möchten.

5. *Rahmenbedingungen*

Nach Abklärung der Leistungsberechtigung mit dem zuständigen Jugend- und Sozialamt nach den gesetzlichen Bestimmungen, gemäß SGB VIII oder SGB XII folgt das Aufnahmeverfahren.

Die konkrete Bedarfs- und Auftragsklärung zur Erstellung des Hilfeplans findet in weiteren Gesprächen unter Beteiligung der Jugendlichen, und deren Eltern oder Sorgeberechtigten, oder der jungen Erwachsenen, der SachbearbeiterIn des Jugend- und Sozialamtes und der verantwortlichen MitarbeiterIn der Einrichtung statt.

Die Aufnahme erfolgt auf der Basis des Hilfeplans, wenn der/die Jugendliche bzw. der/die junge Erwachsene dies wünscht und eine entsprechende Zusage des zuständigen Amtes gegeben ist.

6. Kooperation

Bei der Entwicklung und Umsetzung einer schulischen oder beruflichen Perspektive arbeiten wir eng mit den örtlichen Schulen, den Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen und ansässigen Handwerks-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben zusammen.

Bei Bedarf werden medizinische und therapeutische Hilfen vermittelt.

Zur Klärung des ausländerrechtlichen Status wird Kontakt zu den zuständigen Ausländerbehörden, Rechtsanwälten und anderen Institutionen aufgenommen.

Bei Straffälligen nehmen wir Kontakt zur Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und zu Richtern auf.

Hilfeangebote von Vereinen und Organisationen zu speziellen Schwerpunktthemen, wie sexueller Missbrauch, Drogen, Essstörungen etc. werden in Anspruch genommen. Ziel ist die persönliche, am Bedarf des Interessenten orientierte Hilfe.

Die Vernetzung mit anderen Anbietern von Hilfeleistungen wird von uns bei Bedarf aufgebaut und damit eine Koordination zwischen den Einrichtungen des **vae** und anderen Trägern gewährleistet.

7. Finanzierung

Entgeltvereinbarungen gemäß § 9 der Rahmenvereinbarungen über die Gestaltung der Entgelte für Kinder und Jugendliche in Hessen, sowie Entgeltvereinbarungen nach § 67 Leistungsberechtigte.

Für die Jahre 2005 und 2006 wurde von der Jugendhilfekommission beschlossen, die Entgeltsätze nicht zu erhöhen.

Der Entgeltsatz für das Jahr 2006 beträgt:

- | | | | |
|--|----------|----------|---------|
| • Jugendwohngruppe „Sandweg“ | SGB VIII | € 99,09 | (1:2,5) |
| • Mädchenwohngruppe „Goldsteinstraße“ | SGB VIII | € 108,79 | (1:2,5) |
| • Betreutes Einzelwohnen „Sophienstraße“ | SGB VIII | € 42,30 | (1:5) |
| • Betreutes Einzelwohnen „Karlsruher Straße“ | SGB VIII | € 42,30 | (1:5) |
| • Betreutes Wohnen „Pforzheimer Straße“ | SGB XII | € 41,75 | (1:6) |

8. „Betreute Wohnformen“

Um der unterschiedlichen Entwicklung und den Lebensbedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen weitgehend gerecht zu werden, bieten wir folgende Wohnformen an:

8.1 Wohngruppen

- 8.1.1 Jugendwohngruppe „Sandweg“
- 8.1.2 Mädchenwohngruppe „Goldsteinstraße“

8.2 Betreutes Wohnen

- 8.2.1 Betreutes Einzelwohnen „Sophienstraße“
- 8.2.2 Betreutes Einzelwohnen „Karlsruher Straße“
- 8.2.3 Betreutes Wohnen für junge Erwachsene „Pforzheimer Straße“

8.1 Wohngruppen

In den Wohngruppen leben vier bis sechs Jugendliche, die in der Regel in einem schulischen oder beruflichen Ausbildungsverhältnis stehen oder sich in einer vorbereitenden Maßnahme zur Berufsorientierung befinden oder eine Perspektive für sich entwickeln wollen.

Die Wohngruppen bieten den Jugendlichen ergänzend zu dem Bezug zu den jeweiligen BetreuerInnen die Möglichkeit zum Kontakt mit und zum Anschluss an Gleichaltrige und somit vielfältige Möglichkeiten zur Orientierung gemeinsamer Freizeitgestaltung.

Gleichzeitig ist die Gruppe auch ein Ort der Auseinandersetzung und notwendigen Abgrenzung und stellt ein exemplarisches Lernfeld zur Aneignung sozialer Kompetenzen dar.

Der Alltag in den Wohngruppen wird unter pädagogischer Leitung in Mitverantwortung der Jugendlichen entsprechend ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten gestaltet.

Nachfolgend eine Übersicht über die Wohngruppen im **vae**:

Wohngruppen

Jugendwohngruppe „Sandweg“

Sandweg 18
60316 Frankfurt am Main

Tel.: 069-4980988
Fax: 069-48005801

Mädchenwohngruppe „Goldsteinstraße“

Goldsteinstraße 64a
60528 Frankfurt-Niederrad

Tel.: 069-611183
Fax: 069-96248814

Internet: www.betreute-wohnformen.net
www.vae-ev.de

Leitung der Wohngruppen

Frau Doris Uhdn

Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e.V.
Karlsruher Straße 9
60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069-27 216-170
Fax: 069-27 216-199
E-mail: DUhdn@vae-ev.de

Internet: www.betreute-wohnformen.net
www.vae-ev.de

8.1.1 Jugendwohngruppe „Sandweg“

Die seit 1985 bestehende Wohngruppeneinrichtung befindet sich im Sandweg 18 im Frankfurter Stadtteil Bornheim. Sie ist durch ihre Lage in der Nähe des Zoos verkehrsgünstig gelegen. Haltestellen der U-Bahnen und S-Bahnen S4, S6 und S7 sind gut zu Fuß erreichbar. In unmittelbarer Nähe sind Supermärkte und eine Vielzahl an Geschäften.

In einem renovierten fünfstöckigen Altbau hat der **vae** drei Wohneinheiten mit jeweils etwa 140 qm Grundfläche angemietet. Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich ein Blumenladen, ein asiatischer Imbiss und ein Friseurgeschäft.

In jeder Wohnung gibt es fünf große Zimmer. Ein Zimmer im dritten Stock ist ein Gemeinschaftsraum, der auch einen integrierten Bürobereich hat; im vierten Stock gibt es ein Lernzimmer, in dem die Jugendlichen an einem Computer mit Internetzugang arbeiten oder „chatten“ können.

Jeweils vier bis fünf Jugendliche beiderlei Geschlechts, im Alter zwischen 16 und 20 Jahren (Ausnahmeregelungen sind möglich), bilden eine Gruppe. Jeder Jugendliche in den drei Gruppen hat ein eigenes Zimmer, während die Wohnküche, Bad, Flur, WC sowie die Haushaltsgeräte von allen benutzt werden.

Zwischen den drei Gruppen, die durch die jeweilige gemeinsame Haushaltsführung, das engere räumliche Zusammenleben sowie durch gruppendynamische Prozesse einen familiären Charakter annehmen und auch haben sollen, gibt es enge Kontakte. Diese werden gezielt durch gruppenübergreifende Freizeitaktivitäten oder auch durch gemeinsame Verpflichtungen im Rahmen der Hausgemeinschaft gefördert.

Fünf Mitarbeiter – drei weibliche und zwei männliche – arbeiten mit den Gruppen. Neben ihren Ausbildungen als Dipl.-Sozialarbeiter, Dipl.-Sozialpädagoge und Lehrer fließen Zusatzqualifikationen in die tägliche Arbeit ein.

- ***Regeln des Zusammenlebens***

In der Wohngruppe gelten einige grundsätzliche und vom Mitarbeiterteam vorgegebene Regeln. Sie bilden den Rahmen, an dem sich die Jugendlichen orientieren können. Da diese Regeln für das Zusammenleben und die pädagogische Arbeit wichtig sind, werden sie ausführlich mit jedem Jugendlichen besprochen:

- Alkohol – und Drogenkonsum sind im Haus untersagt
- Es dürfen keine Haustiere gehalten werden
- Keine Gewalt in der Einrichtung
- Die Ausgeh- und Besuchszeiten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen
- Übernachtung außerhalb der Einrichtung ist im Einverständnis mit den Sorgeberechtigten und nach Absprache mit den Mitarbeitern möglich
- Die Übernachtung von Gästen ist in der Einrichtung nicht gestattet
- Die Teilnahme an der wöchentlichen Gruppensitzung ist verbindlich
- Verschiedene Haushaltsdienste müssen übernommen werden

Spezielle Umgangsformen, die für das Zusammenleben in einer sich durch Aus- und Umzüge auch verändernden Gruppe nötig sind, werden mit den Jugendlichen zusammen erarbeitet. Dies gilt für kulturelle Unterschiede, für Essgewohnheiten, religiöse Unterschiede und vieles mehr.

- ***Freizeitgestaltung***

Fast jeder Jugendliche, der in die Wohngruppe einzieht hat einen Freundeskreis, mit dem er seine Freizeit verbringt. Einzelne sind aber auch alleine und drohen zu vereinsamen. Durch das gemeinsame Leben und näheres Kennenlernen entwickeln sich neue Freundschaften. Deshalb werden gemeinsame Freizeitaktivitäten mit der Gruppe unternommen oder koordiniert. Die Vorschläge werden von den Jugendlichen eingebracht und von den Mitarbeitern aufgegriffen.

Gemeinsame Aktivitäten im Jahr 2005 waren z.B:

- Sportangebote
- Ausflüge
- Kinobesuche
- Theater- und Konzertbesuche
- Discobesuche

Die Betreuer offerieren kostengünstige Teilnahmemöglichkeiten an betreuten Ferienfreizeiten an.

- **Hausaufgabenbetreuung**

In der Einrichtung helfen die Mitarbeiter bei den Hausaufgaben. Hierzu gibt es einen eigenen Raum, in dem auch an einem Computer mit Internetanschluss gearbeitet werden kann.

Die Hausaufgabenhilfe ist sowohl eine inhaltliche als auch pädagogische Unterstützung. Die Jugendlichen brauchen einerseits Bestätigung, dass sie den Anforderungen der Schule genügen, andererseits brauchen sie Hilfe und Motivation, sich ständig diesen Anforderungen neu zu stellen.

Die Hausaufgabenhilfe dient also nicht nur dem Erlernen des aktuellen Lernstoffes, sondern vielmehr auch der Vermittlung von Lerntechniken und schafft damit Erfolgserlebnisse beim Lernen. Dies ist wichtig, da Schule und Lernen für viele mit Frustration und Misserfolgen verbunden sind.

Bei ausländischen Jugendlichen, insbesondere Flüchtlingen, steht meist die Erklärung der Aufgabenstellung im Vordergrund, denn diese Jugendlichen haben oft eine gute Schulausbildung, es fehlt jedoch noch an den nötigen Deutschkenntnissen, um ihr Wissen auch umzusetzen. Die Deutschkenntnisse werden zwar durch den Besuch von Intensivkursen ständig verbessert, reichen aber häufig noch nicht aus, um die Aufgabenstellungen zu verstehen.

Die Intensität reicht von gezielten Vorbereitungen auf Klassenarbeiten bis hin zur fast täglichen Hausaufgabenhilfe. Für Jugendliche ausländischer Herkunft ist das Leben in einer Wohngruppe ein geeigneter Rahmen, um sich mit den Grundzügen der deutschen Sprache vertraut zu machen.

Die Einrichtung eines Multifunktionsraumes mit Computer und Internetanschluss bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, mit neuen Medien und aktueller Lernsoftware „spielerisch“ zu lernen. Der Internetanschluss soll ein zeitgemäßes Arbeiten ermöglichen und ihnen die vielfältigen Informationen zugänglich machen.

- *Anschlussbetreuung*

In weitaus mehr Fällen als früher wird Anschlussbetreuung in Form des Betreuten Wohnens für sinnvoll und notwendig erachtet und von den Jugendlichen/jungen Erwachsenen gewünscht.

Die Aufenthaltsdauer in unserer Einrichtung sollte nicht länger als nötig sein. Sie schließt von daher die Möglichkeit einer Anschlussbetreuung in einer eigenen Wohnung ein.

Konzeptionell beschränken sich die Mitarbeiter der Einrichtung auf die Betreuung von Jugendlichen, die zuvor in der „Jugendwohngruppe Sandweg“ gewohnt haben. Wichtig ist hierbei die an Personen gebundene Betreuungskontinuität, die wir damit gewährleisten wollen. Auf Wunsch des Jugendlichen und selbstverständlich auch im Einvernehmen mit den Mitarbeitern der Sozialrathäuser betreuen die bisherigen Bezugsbetreuer weiterhin den Jugendlichen, um den Übergang in die Selbständigkeit schrittweise fortzuführen.

Gleichwohl hat der Jugendliche weiterhin die Möglichkeit, die Einrichtung und ihre Angebote zu nutzen. Wenn er die Gruppe verlässt soll er weder vereinsamen noch vereinzelt sein.

Isolation, Vereinzelung und Vereinsamung Jugendlicher nehmen in unserer Gesellschaft immer mehr zu. Die Anbindung an die Wohngruppe wirkt dem entgegen – ein Aspekt, der oft nicht genug Berücksichtigung findet.

Das Angebot, auch nach dem Auszug weiter in die Einrichtung zu kommen, wurde von den Jugendlichen gut angenommen, die Besuchsfrequenz war hoch. Dabei wurde konkret Hilfe angefragt oder aber einfach das Angebot zum sozialen Kontakt oder von Freizeitangeboten genutzt. Die Einrichtung bzw. mittlerweile die Betreuer werden noch von Frauen und Männern besucht, die vor 10-15 Jahren im Sandweg untergebracht waren.

8.1.2 Mädchenwohngruppe „Goldsteinstraße“

Die Mädchenwohngruppe des **vae** befindet sich seit April 2003 in die Goldsteinstraße 64a in Niederrad. Sie ist eine Einrichtung für Mädchen und junge Frauen im Alter von 16 bis 18 Jahren, in Ausnahmefällen werden auch ältere Mädchen/junge Frauen aufgenommen.

Die Einrichtung befindet sich in einem Haus mit drei Etagen, einer Einliegerwohnung und einem Garten. Im Parterre befindet sich die Küche mit einem großen Wohn- und Essraum, der für Gruppenaktivitäten zur Verfügung steht. Ferner befinden sich auf jeder Etage 3 Zimmer, jeweils zwei Zimmer werden von den Mädchen bewohnt, das dritte Zimmer dient als Büro, Hausaufgabenraum, Besprechungsraum, Notzimmer. Für jeweils zwei junge Frauen steht ein geräumiges Bad bzw. Dusche mit WC zur Verfügung.

Die Einliegerwohnung mit separatem Eingang wird von uns als Folgeeinrichtung Betreutes Wohnen im Anschluss an die Wohngruppe angeboten und genutzt.

Aufnahme und Aufenthalt erfolgen nach den Bestimmungen des SGB VIII. Die Wohngruppe ist eine Entgeltsatzeinrichtung und basiert auf der Grundlage der §§ 34 und 41 SGB VIII.

- ***Personenkreis***

Der Doppelbegriff Mädchen/ junge Frauen wurde von uns gewählt in Anbetracht des Prozesses, den die betreffende Personengruppe während des Aufenthaltes in der Einrichtung durchläuft, d.h. dass z.B. Mädchen im Alter von 15 Jahren aufgenommen werden und als 18/19jährige junge Frau die Einrichtung verlassen, oder als 18jährige junge Frau in die Einrichtung einziehen.

Die Mädchen, die in die Wohngruppe kommen, haben meist eine lange und sehr konfliktreiche Entwicklung in der Familie hinter sich. Sie kommen entweder direkt aus ihren eigenen Familien, aus Pflegefamilien oder aus Übergangseinrichtungen zu uns. Die Ursachen ihrer Lebenskrisen sind sehr unterschiedlich; sie reichen von kulturellen, sozialen bis hin zu starken emotionalen Problemen (Missbrauchserfahrungen, Gewalt, Suchtfamilien). Die Mädchen haben meist durch Auffälligkeiten (Vernachlässigen des Schulbesuchs, Verlassen des Elternhauses, etc.) auf sich aufmerksam gemacht und die Konflikte im Elternhaus eskalierten erheblich. Sie haben sich zum Teil allein oder über außerfamiliäre Kontakte an das Jugendamt gewandt.

- *Konzeptionelle Schwerpunkte*

Die Mädchenwohngruppe wird betreut von zwei Mitarbeiterinnen, die regelmäßig tagsüber und in den frühen Abendstunden anwesend sind, bei Bedarf auch darüber hinaus.

Die Bewohnerinnen sollen in der WG die Gelegenheit haben, über ihre eigenen Lebenserfahrungen und Schwierigkeiten nachzudenken, zu reflektieren, zu kommunizieren und diese aufzuarbeiten.

Die erlernten Verhaltensweisen und Verkehrsformen der jungen Frauen sind als Ausdruck ihrer individuellen Sozialisation zu verstehen und müssen als solche in Ihrem Eigenwert akzeptiert werden.

Durch geschlechtsspezifisches und prozessorientiertes Arbeiten wird an die Lebenswelt der Mädchen/jungen Frauen und ihren dort gemachten Erfahrungen angeknüpft. Die Mädchen sollen in der Bewältigung ihrer unterschiedlichen und teils widersprüchlichen Erfahrungen und Erwartungen in allen Bereichen ihrer geschlechtsspezifischen Belange begleitet werden.

Die Mädchen haben oft erstmals in ihrem Leben die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen und einer vertrauensvollen Atmosphäre über ihre persönlichen Probleme zu sprechen und sich auch mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Oft sind es Mädchen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Religionen, bei denen häufig die Verhaltensnormen und moralischen Leitlinien der Herkunftskultur im Gegensatz zu den Lebensentwürfen der Jugendlichen stehen, die hier geboren sind. Für die Mädchen bedeutet die WG ein erstes schrittweises Heraustreten aus ihrer Isolation. Sie machen die Erfahrung mit ihren Problemen nicht alleine zu sein und oft entwickelt sich sehr bald eine Verantwortung für einander.

Sowohl in Gruppen- als auch in Einzelgesprächen werden den jungen Frauen die einzelnen Schritte ihres Entwicklungsprozesses immer wieder bewusst gemacht. Besonderer Wert wird auch darauf gelegt, ihr Selbstwertgefühl zu steigern, ihr Selbstbewusstsein zu fördern und die Eigenverantwortlichkeit zu stärken.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Erweiterung der Handlungsorientierung und Kompetenz der Mädchen zur Bewältigung ihrer individuellen Lebenssituation.

- **Suchtproblematik**

Bei vielen Mädchen bestand eine anfängliche, teilweise schon fortgeschrittene Essstörung, eine Problematik, die sowohl in Einzelgesprächen, aber auch in Gruppensitzungen diskutiert und reflektiert wird. Ursachen von Essstörungen sind oft Identitätskrisen, die oft durch die Pubertät (Abgrenzungsprobleme, familiäre Schwierigkeiten, Sexualität, etc.) ausgelöst werden.

Durch gezielte Gesprächsführung werden persönliche Ressourcen aktiviert und neue Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, hier ist es besonders wichtig, den Prozess des „Frauwerdens“ bewusst zu machen.

- **Betreuungsdauer**

Die angestrebten Entwicklungsschritte und die dazu erforderlichen Hilfen werden im Hilfeplangespräch vereinbart.

Für die Mädchen besteht die Möglichkeit nach dem Auszug aus der Wohngruppe in die Form des „Betreute Einzelwohnen“ zu wechseln, in der sie von uns in einer eigenen Wohnung weiter betreut werden.

Dieses Angebot wurde letztes Jahr von drei jungen Frauen in Anspruch genommen.

- **Gesundheitsberatung**

In Gruppen- und Einzelgesprächen können wir immer wieder feststellen, dass die meisten Mädchen/jungen Frauen gerade ausländische Mädchen negative oder gar keine Erfahrungen mit Arztbesuchen, speziell bei Frauenärzten, gemacht haben. Wir begleiten die Mädchen bei diesen für sie problematischen Arztbesuchen oder bereiten sie auf den Besuch vor (z.B. durch bestimmte Fragestellungen, mit Merkzettel, etc.) und beraten sie auch bei der Auswahl von Fachärzten.

Ein weiterer Aspekt der Gesundheitsberatung ist die Ernährungsberatung, die gerade bei essgestörten Mädchen eminent wichtig ist.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch in der alltäglichen Hygiene, Sauberkeit im Hygienebereich, als auch in der Sauberhaltung der Küche, sowie der Kleiderpflege.

- ***Haushaltsführung***

Die Mädchen und jungen Frauen erledigen die anfallenden Hausarbeiten (putzen, kochen, einkaufen) abwechselnd täglich. Eine warme Mahlzeit wird ebenfalls täglich von den Mädchen und jungen Frauen mit oder ohne unsere Hilfe zubereitet. Die Haushaltsführung geschieht gemeinsam in Absprache mit allen Klientinnen.

- ***Gruppensitzung***

Wöchentlich ein Mal findet eine Gruppensitzung statt, an der die Mädchen/jungen Frauen teilnehmen müssen, in der die anfallenden Probleme der Gruppe besprochen werden. Wichtig hierbei ist die Erfahrung, Konflikte regeln zu können, in Auseinandersetzung sich so verhalten zu können, dass darüber vernünftig gesprochen werden kann. Außerdem die Erfahrung zu machen, dass trotz der stattfindenden Auseinandersetzungen ein Zusammenleben weiterhin möglich ist und Probleme zu lösen sind. Gruppendynamisch stabilisiert die Gruppensitzung die Mädchen/jungen Frauen dahingehend, dass sie den Wert einer Gruppe erkennen, sich gegenseitig helfen und unterstützen.

- ***Hausaufgabenbetreuung***

In der Wohngruppe bieten wir den Mädchen und jungen Frauen die Möglichkeit, mit unserer Hilfe Hausaufgaben zu erledigen. In dem den Jugendlichen zur Verfügung stehenden Hausaufgabenzimmer befindet sich darüber hinaus ein Computer. Wir stellen bei der von uns geleistet Hausaufgabenhilfe, immer wieder fest, dass erhebliche Mängel im Grundwissen bestehen, die von uns nur im Ansatz aufgearbeitet werden können.

- ***Freizeitgestaltung/Ferienfreizeit***

Im Jahr 2005 fand keine gemeinsame Ferienfreizeit statt, die einzelnen Mädchen/junge Frauen haben sich für einen individuell organisierten Urlaub entschieden. Es wurden jedoch über das Jahr verteilt verschiedene Freizeitenaktivitäten angeboten.

Gemeinsame Aktivitäten:

- Kinobesuche
- Theaterbesuche
- Ausflüge
- Sport in Vereinen
- Konzertbesuche

- *Anschlussbetreuung*

Insbesondere in der Phase, in der die jungen Frauen/Mädchen ihre Vorstellungen hinsichtlich einer von ihnen gewünschten und für sie geeigneten Lebens- und Wohnform im Anschluss an ihren Aufenthalt in einer Wohngruppe konkretisieren, erweist sich ein möglichst flexibles Betreuungsangebot als hilfreich. Den jungen Frauen soll die Möglichkeit geboten werden zu überprüfen, ob ihre Vorstellung hinsichtlich des Umzuges in eine andere Lebensform in der Praxis Bestand haben, ohne dabei auf entsprechende Beratung, Unterstützung und Absicherung verzichten zu müssen. Die Ausgestaltung des jeweiligen Betreuungsverhältnisses erfolgt individuell, entsprechend den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Jugendlichen, nach Absprache mit dem Jugendamt.

8.2 Betreutes Wohnen

Ein Ziel des Vereins Arbeits- und Erziehungshilfe ist es, Jugendlichen, jungen Erwachsenen oder deren Familien, denen im Rahmen des SGB VIII Hilfe zur Erziehung gewährt wird oder wurde, darüber hinausgehend Beratung, Betreuung und finanzielle Unterstützung im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII anzubieten.

Vielfach sind Jugendliche und junge Erwachsene noch nicht in der Lage, wirtschaftlich und persönlich völlig selbständig ihren Alltag zu bewältigen. Auftretende finanzielle Engpässe, insbesondere beim Einrichten des eigenen Haushaltes und beim Anmieten von Wohnraum, bergen die Gefahr, dass sie sich überschulden. Aktuell auftretende Probleme in Beruf oder Familie stellen häufig ihre gesamte Lebensplanung in Frage.

Insbesondere hat es sich das Betreute Wohnen zur Aufgabe gemacht, diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu unterstützen:

- die nach einem Aufenthalt in der Gruppe oder Familie in dieser Form auf eine selbständige Lebensführung vorbereitet werden möchten
- für die das Leben in der Gruppe nicht mehr entwicklungsfördernd ist
- die von Obdachlosigkeit bedroht sind

Darüber hinaus erhalten sie bei Bedarf Hilfe:

- bei der Bereitstellung und bei der Suche von Wohnraum
- beim Anschaffen von Wohnungseinrichtung und Haushaltsgegenständen
- beim Umgang mit Ämtern
- durch Beratung und Betreuung in Krisensituationen
- durch die Vermittlung von therapeutischen Hilfen

Nachfolgend eine Übersicht über das Betreute Wohnen im **vae**:

Betreutes Wohnen

Betreutes Einzelwohnen „Sophienstraße“ (SGB VIII)

Sophienstraße 85
60487 Frankfurt am Main

Tel.: 069-702501
Fax: 069-70777 59

Betreutes Einzelwohnen „Karlsruher Straße“ (SGB VIII)

Karlsruher Straße 9
60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069-27 216-171
Fax: 069-27 216-199

Betreutes Wohnen für jun. Erwachsene „Pforzheimer Straße“ (SGB VII)

Karlsruher Straße 9
60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069-27 216-173
Fax: 069-27 216-199

Internet: www.betreute-wohnformen.net
www.vae-ev.de

Leitung des Betreuten Wohnens

Frau Doris Uhden

Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e.V.
Karlsruher Straße 9
60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069-27 216-170
Fax: 069-27 216-199
E-mail: DUhden@vae-ev.de

Internet: www.betreute-wohnformen.net
www.vae-ev.de

8.2.1 Betreutes Einzelwohnen „Sophienstraße“ (SGB VIII)

Unser Angebot richtet sich an junge Menschen im Übergang von der stationären Heimerziehung zur eigenständigen Lebensführung, sowie an junge Menschen, die aus problematischen Lebensverhältnissen kommen z.B. Gewalt in der Familie, ungeklärter Aufenthaltsstatus etc. Das Betreute Wohnen soll Jugendliche und junge Erwachsene unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln befähigen.

Das Hauptgewicht der Arbeit liegt im Bereich der individuellen Beratung und Betreuung. Neben der Unterstützung in lebenspraktischen Fragen finden ein- bis zweimal wöchentlich Gespräche zur Aufarbeitung persönlicher Probleme statt. Gemeinsam werden schulische/berufliche wie persönliche Perspektiven erarbeitet. Wichtige Bestandteile der Arbeit sind darüber hinaus die Wohnungssuche, Kontakte zu Behörden sowie Hilfestellung und Stabilisierung in der Schule oder Ausbildung.

Die Jugendlichen kommen regelmäßig, bzw. nach Bedarf in die Büroräume in der Sophienstraße in Frankfurt. Umgekehrt suchen die Betreuerinnen ihre Klienten und Klientinnen individuell in deren Wohnungen auf. Bis zum Einzug in die eigene Wohnung hält der **vae** Wohnraum, vorwiegend im Frankfurter Stadtgebiet bereit. Die Wohnungssuche für unsere Klienten gestaltete sich in diesem Jahr als sehr schwierig. Über das Amt für Wohnungswesen haben wir kaum Angebote erhalten.

Zunehmend traten neue Problemfelder auf. Die Ausbildungsplatzsuche gestaltete sich schwieriger denn je. War es bislang schon nicht einfach für unser Klientel einen Ausbildungsplatz zu finden, so war es im Jahr 2005 selbst mit einem qualifizierten Schulabschluss fast unmöglich. Die wachsende Verschuldung unseres Klientel aufgrund von Handyverträgen, Schwarzfahrten etc. hat uns zunehmend beschäftigt. Mitunter wurden zweckgebundene Gelder bzw. Beihilfen veruntreut. Für die Betreuung bedeutete dies zusätzlichen Zeitaufwand für Verhandlungen mit Gläubigern, Kontakte zu Schuldnerberatung und Gericht.

Erschwerend kam hinzu, dass immer mehr KlientInnen nicht zu den mit uns vereinbarten Gesprächen kamen. Auf diese Weise potenzierten sich die verschleppten Probleme.

Der Wunsch nach Betreuung und Unterstützung deckte sich häufig nicht mit der Fähigkeit, Hilfe annehmen zu können. Zum Ausdruck kam dies durch unregelmäßige bzw. nachlässige Wahrnehmung der Termine bis hin zu zeitweiligem Abtauchen. Dies hat viel Geduld erfordert, und in einem Fall sogar zum Abbruch der Maßnahme geführt.

8.2.2 Betreutes Einzelwohnen „Karlsruher Straße“ (SGB VIII)

Das Betreuungsangebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die alleine wohnen wollen und pädagogische Hilfe benötigen. „Betreutes Einzelwohnen“ heißt, dass die Betreuten alleine in Einzimmerwohnungen leben.

Da die Betreuten bei Beginn der Maßnahme meist noch nicht volljährig sind, ein Anspruch auf Versorgung mit Wohnraum über das Wohnungsamt somit nicht besteht, erfolgt die Versorgung mit Wohnraum durch den **vae**.

Diese sogenannten Übergangswohnungen liegen im Westend, im Nordend, im Ostend sowie in der Innenstadt Frankfurts. Sie sind meist mit einer kleinen Küche oder Kochnische inklusive Herd, Kühlschrank, Spüle und Hängeschrank ausgestattet, jedoch nicht möbliert. Für die Möblierung stellt das Jugendamt eine Möblierungsbefreiung von maximal Euro 800,00 zur Verfügung. Die Möbel nehmen die jungen Erwachsenen später in die eigene Wohnung mit.

Wichtigster Bestandteil der Betreuung ist neben den oben wiederholt genannten Inhalten und Vorgehensweisen die Herstellung einer Vertrauensbeziehung. Innerhalb dieser Beziehung werden die lebensgeschichtlichen und persönlichen Probleme sichtbar und die zwischenmenschlichen Konflikte können bearbeitet werden, so dass es zu Verhaltensänderungen kommt.

Für diesen „heilenden“ Aspekt der Betreuung sind die Mitarbeiter durch psychoanalytische, pädagogische bzw. beraterische Zusatzqualifikationen qualifiziert. Die Begleitung erfolgt durch psychoanalytische Supervision.

Die Intensität der Betreuung richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen der Betreuten und orientiert sich an deren aktueller Problemstruktur. Die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sollten in der Lage sein, die ein- bis zweimal wöchentlich stattfindenden regelmäßigen Termine in den Büroräumen des „Betreuten Einzelwohnens“ wahrzunehmen. Außerdem finden Hausbesuche statt, sowie regelmäßige Kontakte mit Behörden und anderen Institutionen, Lehrern, Angehörigen, Arbeitgebern, Freunden, etc.

Seit Oktober 2004 bietet die Einrichtung auch jungen Müttern oder Vätern, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, Unterstützung gemäß § 19 SGB VIII an. Die Betreuung erfolgt durch eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter.

Eine Leistungsvereinbarung, gemäß § 19 SGB VIII wurde von uns vorbereitet. Für das Betreute Einzelwohnen werden Leistungsvereinbarungen für pädagogische Fachkräfte von 1:3 bis 1:5 diskutiert.

8.2.3 Betreutes Wohnen für junge Erwachsene „Pforzheimer Straße“ (SGB XII)

- **Angebot und Klientel**

In dieser Einrichtung werden 25 junge Erwachsene beiderlei Geschlechts im Alter von 18–25 Jahren betreut, die aufgrund ihrer Lebens- und Wohnsituation eine sozialpädagogische Betreuung und Beratung benötigen und diese auch wahrnehmen wollen. Das Angebot des Betreuten Wohnens ist an den Bedürfnissen der jungen Erwachsenen ausgerichtet und beinhaltet individuelle Beratung, Betreuung, Begleitung und Aufsuchen.

Derzeit stellt der **vae** den jungen Erwachsenen folgende Übergangswohnungen zur Verfügung:

- ein Haus mit 3 Zwei-Zimmerwohnungen und einem Notschlafplatz
- eine Drei-Zimmerwohnung
- drei Zwei-Zimmerwohnungen
- zehn Ein-Zimmerwohnungen

Alle **vae**–Wohnungen sind zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Vermittelt werden die Klienten über das Sozialamt Frankfurt, besonderer Dienst 3 in der Mainzer Landstraße 351 und dem Sozialdienst für Frauen in der Schwalbacher Straße 47.

Vor der Entscheidung über die Aufnahme finden zwei Aufnahmegespräche statt, in denen neben der Besichtigung des Wohnraums folgende Punkte besprochen werden:

- Motivation und Bereitschaft des Bewerbers
- schulische und berufliche Perspektive
- Inhalte des Betreuungsangebotes

In der Regel handelt es sich bei dem Klientel um junge Erwachsene, denen ein Weiterleben im Familienverbund nicht mehr möglich ist. Die Klienten sind wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht und haben vor Aufsuchen der Kontaktstellen meist schon über einen längeren Zeitraum bei wechselnden Freunden Unterschlupf gefunden.

Im Hinblick auf eine selbständige Lebensführung und –planung benötigen sie sozialpädagogische Unterstützung.

Nicht zur umschriebenen Zielgruppe gehören drogen- und alkoholabhängige junge Erwachsene.

Ziel des Betreuten Wohnens ist es, die jungen Erwachsenen zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum und zur Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage, möglichst auch unabhängig von öffentlicher Hilfe zu befähigen. Im Rahmen eines Hilfeplanes, welcher gemeinsam mit dem Klient und dem Sozialamt erstellt wird, werden einzelne Schritte, Zielsetzungen und besondere Vereinbarungen der Maßnahme festgelegt. Im Regelfall wird der Hilfeplan nach sechs Monaten überprüft, fortgeschrieben, verändert oder die Hilfe wird beendet.

Im Rahmen des Betreuten Wohnens wird auch Wert auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung gelegt. Dies bedeutet das Aufgreifen der artikulierten Wünsche und Bedürfnisse und gegebenenfalls Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu verschiedenen Institutionen wie Sportvereinen etc.

Die Betreuungsdauer beträgt in der Regel ein Jahr. Verlängerungen sind im Einzelfall möglich. Eine Betreuung oder Nachbetreuung kann bei Bedarf auch im eigenen Wohnraum erfolgen.

- *Entwicklungen im Jahr 2005*

Die neue Gesetzeslage ab 01.01.2005 (SGB II / SGB XII) und deren praktische Umsetzung in Frankfurt wirkte sich im Verlauf des Jahres auf das Betreute Wohnen für junge Erwachsene spürbar aus. Insbesondere in der ersten Jahreshälfte erlebten wir wechselnde Ansprechpartner und Zuständigkeiten sowohl bei den Persönlichen Ansprechpartnern als auch bei den Leistungssachbearbeitern (SGB II), den Sachbearbeitern der Wirtschaftlichen Sozialhilfe (SGB XII) und dem Sozialdienst (SGB XII). Unsere Klienten haben jetzt mehr verschiedene Ansprechpartner bei gleicher Problemlage, als dies vor dem 01.01.2005 der Fall war. Damit verringerte sich für die jungen Erwachsenen die Transparenz und Nachvollziehbarkeit behördlichen Handelns, was zu zusätzlicher Verunsicherung führte und die bei einigen Klienten ohnehin mangelhaft ausgeprägte Wahrnehmung ihrer Selbstwirksamkeit konservierte.

Besonders betroffen und verunsichert waren Klienten, die eine Berufsausbildung begannen oder fortführten, da durch die Gesetzesänderungen ein Bezug von ergänzendem ALG II bei Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe grundsätzlich ausgeschlossen wurde (vgl. § 7 Abs. 5 SGB II) und nur darlehensweise ermöglicht werden konnte.

Junge Erwachsene, die überwiegend bereits verschuldet sind und die mit unserer Unterstützung Wege aus dieser Situation suchen, entscheiden sich derzeit also auch für Schulden, wenn sie sich für eine Ausbildung entscheiden.

In der konkreten Ausgestaltung der Betreuungen stellten diese Veränderungen weitere Herausforderungen für die sozialpädagogischen Fachkräfte dar. Die in 2004 vorgenommene Einarbeitung in das SGB II und SGB XII erwies sich dabei immer wieder als sehr hilfreich.

Im Verlauf des Jahres 2005 stellten wir und andere Anbieter des Betreuten Wohnens für junge Erwachsene fest, dass die Belegung der Einrichtungen stark schwankte, obwohl die Zahl der obdachlosen jungen Erwachsenen in Frankfurt nicht spürbar zurückgegangen zu sein schien.

Zwei gemeinsame Informationsveranstaltungen für Persönliche Ansprechpartner im Oktober und November 2005 sollten die Angebote Frankfurts für obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte junge Erwachsene bekannt machen. Die Notwendigkeit dessen ergab sich aus der Erkenntnis, dass betroffene junge Menschen nicht mehr regelmäßig in Sozialrathäusern vorsprechen, sondern seit Einrichtung der Rhein-Main-Jobcenter die prekäre Lebenssituation im Gespräch mit dem Persönlichen Ansprechpartner andeuten oder offenbaren. Das große Interesse der Persönlichen Ansprechpartner zeigte die Berechtigung dieser Veranstaltungen. Erkennbar wurde dabei aber auch, wie wichtig es ist, über Professions- und Kostenträgergrenzen hinweg zu kooperieren.

9. Gesamtstatistik der Betreuten Wohnformen

9.1 Gründe für die Einleitung der Maßnahme

	Betreutes Wohnen		Jugendwohngruppen		Gesamt
	Karlsruher Straße	Sophienstraße	Sandweg	Goldsteinstraße	
Ausstoßung Familie		1	13	4	18
(drohende) Wohnungslosigkeit	1	1		1	3
Schulische/berufliche Perspektivlosigkeit				2	2
Suchtproblematik					
Sexueller Missbrauch				1	1
Abwesenheit des Sorgeberechtigten	2		5	2	9
Drohende Verwahrlosung				1	1
Gewalt in der Familie					
Keine altersgemäße Entwicklung					
Weitere Verselbständigung	3	15			18
Sonstige Gründe					
Gesamt	6	17	18	11	52

(Anm.: Werte in der Tabelle **ohne** Betreutes Wohnen für junge Erwachsene)

9.2 Alter der Klienten in Jahren

	15	16	17	18	19	20	21	22	23+	Ø Alter
Betreutes Wohnen Pforzheimer Straße				4	10	11	11	4	9	21
Betr. Einzelwohnen Karlsruher Straße				1	3		1			20
Betr. Einzelwohnen Sophienstraße			2	4	4	3	2	2		20
Jugendwohngruppe Sandweg		1	8	4	4		1			18
Mädchenwohngruppe Goldsteinstraße			4	6	1					18
Gesamt		1	14	19	22	14	15	6	9	19

(Anm.: Werte in der Tabelle ohne Kleinkind einer Betreuten)

9.3 Belegung nach Geschlechtern

	Männer		Frauen		Gesamt
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	
Betreutes Wohnen Pforzheimer Straße	37	75,5%	12	24,5%	49 100%
Betr.Einzelwohnen Karlsruher Straße	3	50,0%	3	50,0%	6 100%
Betr.Einzelwohnen Sophienstraße	8	47,1%	9	52,9%	17 100%
Jugendwohngruppe Sandweg	9	50,0%	9	50,0%	18 100%
Mädchenwohngruppe Goldsteinstraße			11	100,0%	11 100%
Gesamt	57	56,4%	44	43,6%	101 100%
Gesamt ohne Mäd- chenwohngruppe Goldsteinstraße	57	63,3%	33	36,7%	90 100%

9.4 Staatsangehörigkeit der Klienten

	Deutsche		Ausländer		Gesamt
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	
Betreutes Wohnen Pforzheimer Straße	32	65,3%	17	34,7%	49 100%
Betr.Einzelwohnen Karlsruher Straße	3	50,0%	3	50,0%	6 100%
Betr.Einzelwohnen Sophienstraße	12	70,6%	5	29,4%	17 100%
Jugendwohngruppe Sandweg	8	44,4%	10	55,6%	18 100%
Mädchenwohngruppe Goldsteinstraße	6	54,5%	5	45,5%	11 100%
Gesamt	61	60,4%	40	39,6%	101 100%

9.5 Staatsangehörigkeiten der Ausländer

Land	Betreutes Wohnen			Jugendwohngruppen		Gesamt
	Pforzheim. Straße	Karlsruher Straße	Sophienstraße	Sandweg	Goldsteinstraße	
Afghanistan				1		1
Algerien		1		1		2
Äthiopien	1		2	1	1	5
China					1	1
Eritrea	3		1	1		5
Frankreich			1			1
Ghana			1			1
Italien	2			1	2	5
Jordanien	1					1
Kroatien	1			1		2
Marokko	3				1	4
Nigeria				1		1
Palästina		1				1
Polen	2					2
Portugal				1		1
Slowenien	1					1
Türkei	2	1		1		4
Uganda				1		1
USA	1					1
Gesamt	17	3	5	10	5	40

9.6 Betreuungsdauer (in Tagen)

	Gesamttag \varnothing	Männer \varnothing	Frauen \varnothing
Betreutes Wohnen Pforzheimer Straße	304	283	370
Betr. Einzelwohnen Karlsruher Straße	619	490	747
Betr. Einzelwohnen Sophienstraße	564	701	443
Jugendwohngruppe Sandweg	444	529	359
Mädchenwohngruppe Goldsteinstraße	341		341
Gesamt	454	501	452

9.7 Belegung nach Jugendämtern/Sozialrathäusern

	Betreutes Wohnen			Jugendwohngruppen		<i>Gesamt</i>
	Pforzheim- Straße	Karlsruher Straße	Sophien- straße	Sandweg	Goldstein- straße	
Clearing-Stelle Zeil		2	2	2		6
SRH Obermain		2	3		1	6
SRH Eschers- heim			4	2	1	7
SRH Gallus			1	1		2
SRH Bocken- heim			2	1	1	4
SRH Bornheim				2		2
SRH Sachsen- hausen		2			1	3
SRH Höchst			1	3	4	8
SRH Nord- weststadt	1		1	1		3
SRH Bergen- enkheim						
SRH Goldstein				1		1
SRH Am Bügel			1	4	1	6
BD Schwal- bacher Straße	4					4
BD Mainzer Landstraße	43					43
Sonstige	1		2	1	2	6
<i>Gesamt</i>	<i>49</i>	<i>6</i>	<i>17</i>	<i>18</i>	<i>11</i>	<i>101</i>

(Anm.: „Clearingstelle“ = Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder; „SRH“ = Sozialrathaus; „BD“ = Besonderer Dienst (Gefährdetenhilfe); „Sonstige“ = Jugend- und Sozialämter außerhalb Frankfurts)

10. Fortbildung

Im Rahmen der Personalentwicklung kommt der Fort- und Weiterbildung eine verstärkte Bedeutung zu. Immer mehr im Vordergrund steht in diesem Zusammenhang die Weiterentwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die der beruflichen wie auch der persönlichen Entwicklung dienen und die für eine erfolgreiche Arbeit in der Pädagogik unerlässlich sind. Denn neben einem fundierten fachlichen Wissen kommt es auf die ganz persönlichen Kompetenzen und Befähigungen des Einzelnen wie Kreativität, Innovation, Selbständigkeit und Teamfähigkeit an.

Die persönliche Kompetenz der Fachkräfte entscheidet darüber, in welcher Qualität die Leistungen der Jugendhilfe zur Förderung der Entwicklung und Erziehung Jugendlicher und junger Erwachsener zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erbracht werden. Wesentliche Grundlage des beruflichen Handelns in den Betreuten Wohnformen ist die Qualität der kommunikativen Kompetenz, die eine Vertrauensbasis zwischen jungen Menschen und der sozialpädagogischen Fachkraft herstellt, Orientierung vermittelt, Integrationsbereitschaft fördert und das Lernen sozialen Verhaltens ermöglicht.

Um die Weiterentwicklung der fachbezogenen Professionalität der SozialpädagogInnen zu unterstützen, haben die MitarbeiterInnen folgende Möglichkeiten:

- Teilnahme an individuell ausgesuchten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen bis zu 10 Tagen pro Jahr
- Teilnahme an **vae**-internen Fortbildungsveranstaltungen
- Supervision als Team- oder Fallsupervision
- Bildungsurlaub nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz bis zu 5 Tagen pro Jahr)

11. MitarbeiterInnenprofil

In den Teams sind derzeit 19 Fachkräfte beschäftigt, davon 15 Dipl.-SozialarbeiterInnen, drei Dipl.-Pädagogen, eine Dipl.-Soziologin und drei Praktikantinnen. Die Leiterin der Einrichtung war in den verschiedensten Einrichtungen des Fachbereichs Jugendhilfe tätig und verfügt über langjährige Leitungserfahrung. Zudem ist sie Projektleiterin für die Umsetzung der Jugendhilfesoftware JHM im Fachbereich Jugendhilfe.

Viele MitarbeiterInnen, die in den Betreuten Wohnformen als SozialarbeiterInnen angestellt sind, haben mehrere Berufsabschlüsse und Zusatzqualifikationen erworben, die positiv in die Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen einfließen.

Übersicht Ausbildung und Zusatzqualifikation der MitarbeiterInnen

Ausbildung	Zusatzqualifikation
Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialarbeiterin, Erzieherin	EDV
Dipl.-Sozialarbeiterin, HP	Kinesiologien, NLP-Master
Dipl.-Sozialarbeiterin	
Dipl.-Sozialarbeiter, Industriekaufmann	Jugendfußballtrainer
Dipl.-Pädagoge, Deutschlehrer	Kollegiale Beratung
Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialarbeiterin	
Dipl.-Sozialarbeiterin	Klienten-zentrierte Gesprächsführung, Sozialtherapeutin
M.A. Ethnologie, Anwaltsgehilfe, Verwaltungsprüfung	Ehe- und Familienberatung, EDV
Dipl.-Sozialarbeiterin	Heilpraktikerin/Psychotherapie
Dipl.-Sozialarbeiterin	Tanztherapie
Dipl.-Soziologin, Erzieherin	Beraterin Konfliktmanagement
Dipl.-Pädagogin	
Dipl.-Sozialarbeiterin, Erzieherin, Anwaltsgehilfin	
Dipl.-Sozialarbeiterin, Erzieherin, Kinderpflegerin,	Frühförderin
Dipl.-Sozialarbeiterin	
Dipl.-Sozialarbeiterin, Verlagskauffrau	Analytische Pädagogik
Dipl.-Sozialpädagoge	
Dipl.-Pädagogin, Altenpflegerin	
Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr	

Adressen- und Telefonverzeichnis des Verein Arbeits- und Erziehungshilfe (vae) e.V. (siehe auch unter www.vae-ev.de)

Geschäftsstelle des vae Karlsruher Straße 9, 60329 Frankfurt	Telefon: 27 216-101 Fax: 27 216-199
---	--

Lenski, Rüdiger, Geschäftsführer	- 100
Zimmermann-Freitag, Michael, stellv. Geschäftsführer	- 115
Neurath S./ Schors-Aliu M., Sekretariat, Versicherungen	- 101

Einrichtungen der Jugendhilfe Fachbereichsleitung: Zimmermann-Freitag, Michael Karlsruher Straße 9, 60329 Frankfurt	Telefon: 27 216-115 oder 0173-3209460 Fax: 27-216199
--	---

„Sleep In“ Speyerer Straße 9, 60327 Frankfurt	Telefon: 9073790 Fax: 90737920
--	-----------------------------------

P.S. Kurzzeiteinrichtung Homburger Landstraße 626, 60437 Frankfurt	Telefon: 50775780 Fax: 50775784
---	------------------------------------

Sozialpädagogische Kleinsteinrichtung Am Weißen Stein 5, 60431 Frankfurt	Telefon: 518865 Fax: 53096895
---	----------------------------------

Haus Mundanis Hans-Böckler-Straße 3, 65929 Frankfurt	Telefon: 3089804 Fax: 308369 9
---	-----------------------------------

Ambulante Hilfen (Einzelfall-, Familien- und Lernhilfe, Diagnostik, Grundschulbetreuung) Kriegkstraße 28, 60326 Frankfurt	Telefon: 9433617+19 oder 0173- 6520376 Fax: 9439361718
--	--

Betreute Wohnformen:

Betreute Wohnformen, Leitung Karlsruher Straße 9, 60329 Frankfurt	Telefon: 27 216-170 Fax: 27 216-199
--	--

Jugendwohngruppe „Sandweg“ Sandweg 18, 60316 Frankfurt	Telefon: 4980988 Fax: 48005801
---	-----------------------------------

Mädchenwohngruppe „Goldsteinstraße“ Goldsteinstraße 64a, 60528 Frankfurt-Niederrad	Telefon: 611183 Fax: 96248814
---	----------------------------------

Betreutes Einzelwohnen
Karlsruher Straße 9, 60329 Frankfurt

Telefon: 27 216-171
Fax: 27 216-199

Betreutes Einzelwohnen
Sophienstraße 85, 60487 Frankfurt

Telefon: 702501
Fax: 7077759

Betreutes Wohnen für junge Erwachsene
Karlsruher Straße 9, 60329 Frankfurt

Telefon: 27 216-173
Fax: 27 216-199

Ausbildungsbetrieb ‚drop-in-data‘
Karlsruher Straße 9, 60329 Frankfurt

Telefon: 27 216-150,-151
Fax: 27 216-1 99

Ausbildungsbetrieb ‚Maler und Lackierer‘
Gutleutstraße 156, 60327 Frankfurt

Telefon: 235208

Einrichtungen der Drogenhilfe

Fachbereichsleitung: Baumann, Beatrix
Karlsruher Strasse 9, 60329 Frankfurt

Telefon: 2 72 16 - 1 04
Fax: 2 72 16 - 1 99

‚drop in‘, Fachstelle Nord für Suchtfragen
Eschersheimer Landstraße 599, 60433 Frankfurt

Telefon: 951 03 25-0
Fax: 951 03 25-10

‚Poggibonsi‘

Berufliche Qualifizierung für junge Frauen (Schulrestaurant)
Hammar skjöldring 17a, 60439 Frankfurt

Telefon: 2 12 - 3 20 26
Fax: 2 12 - 3 22 30

‚LackZack‘ Berufliche Qualifizierung für junge Männer
Jaspertstraße 61, 60435 Frankfurt

Telefon: 95 41 03 94
Fax: 95 41 04 12

Jugend- und Drogenberatungsstelle Höchst
Bolongarostraße 97, 65929 Frankfurt

Telefon: 33 99 87 0
Fax: 33 99 87 20

Frauenberatungsstelle
Moselstraße 47, 60329 Frankfurt

Telefon: 23 33 61
Fax: 23 18 63

Kontaktladen/ ‚Café Fix‘/med. Ambulanz
Moselstraße 47, 60329 Frankfurt

Telefon: 23 03 17
Fax: 24 26 06 42

Betreutes Wohnen für Substituierte
Schönstraße 38, 60327 Frankfurt

Telefon: 97 40 58 10
Fax: 97 40 58 12

Übergangseinrichtung für Drogenabhängige
Am Grünen Loch 2,
35647 Waldsolms-Hasselborn

Telefon: 06085 - 98 16 0
Fax: 06085 - 98 16 91

Fachklinik für Drogenentzug
Am Grünen Loch 2
35647 Waldsoms-Hasselborn

Telefon: 06085 - 98 16 41
Fax: 06085 - 98 16 51

Fachklinik Reddighausen
Am Weinberg 12
35116 Hatzfeld-Reddighausen

Telefon: 06452 - 93 41 0
Fax: 06452 - 93 41 80

Therapeutische Wohngemeinschaften
Wolfsgangstraße 136, 60322 Frankfurt

Telefon: 59 31 08
Fax: 5 97 05 26

Nachsorgewohngemeinschaften
Gebeschusstraße 35, 65929 Frankfurt

Telefon: 30 20 03
Fax: 3 08 73 59

Fachstelle Prävention
Gebeschusstraße 35, 65929 Frankfurt

Telefon: 97 38 39 - 30, 31, 32
Fax: 97 38 39 38

Substitutionsambulanz Wetzlar
Ernst-Leitz-Straße 48a, 35578 Wetzlar

Telefon: 06441 – 20 069 - 17
Fax: 06441 – 20 069 - 18

Einrichtungen der Behindertenhilfe
Fachbereichsleitung: Schäfer, Stefan
Karlsruher Straße 9, 60329 Frankfurt

Telefon: 2 72 16 - 1 03
Fax: 2 72 16 – 1 99

Sozialpädiatrisches Zentrum
Karlsruher Straße 9, 60329 Frankfurt

Telefon: 2 72 16 - 2 22
Fax: 2 72 16 - 2 99

Frühförderstelle Gallus
Frankenallee 157 - 159, 60326 Frankfurt

Telefon: 97 38 30 0
Fax: 97 38 39 38

Frühförderstelle Rödelheim
Burgfriedenstraße 7, 60489 Frankfurt

Telefon: 97 82 75 0
Fax: 97 82 75 30

Externe Therapie
Karlsruher Straße 9, 60329 Frankfurt

Telefon: 2 72 16 - 1 16
Fax: 2 72 16 - 1 99

Beratungsstelle für nicht oder kaum sprechende Menschen
„ohne Worte“, Karlsruher Straße 9, 60329 Frankfurt

Telefon: 2 72 16 - 2 51
Fax: 2 72 16 - 1 99

Kinderhaus Frank
Dunantring 41 a, 65936 Frankfurt

Telefon: 33 99 77 - 0
Fax: 33 99 77 – 20

Außenwohngruppe (Kinderhaus Frank)
Dunantring 41 a, 65929 Frankfurt

Telefon: 33 99 77 - 22
Fax: 33 99 77 - 20